

Tagesordnungspunkt 5

2. Änderung des Bebauungsplans "Im unteren Briel, im oberen Briel"

beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Ein Bauherr plant die Errichtung einer Halle im 10m - Abstandsbereich zur stillgelegten Bahnstrecke. Der Abstand soll von 10 m auf 3 m reduziert werden. Einer Abweichung kann hier nicht zugestimmt werden, die Kreisverwaltung fordert für die Genehmigung die Änderung des Bebauungsplans.

Ein weiterer Investor plant den Bau einer Getreidehalle parallel zur Landesstraße nach Raumbach. Der Abstand ist hier mit 20 m vorgegeben und soll auf 14 m reduziert werden. Die Kreisverwaltung fordert auch hier die Änderung des Bebauungsplans, um das Bauvorhaben zu genehmigen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde durch das Büro Gutschker und Dongus, Odernheim erarbeitet. Die Planunterlagen sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Nach dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird das Auslegungsverfahren durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Beschluss:

Der Stadtrat Meisenheim billigt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen